



Freie Demokratische Partei
Landesverband NRW

Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Wolfgang-Döring-Haus
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-0
Fax 0211. 49 70 9-50

sterck@fdp.de

www.fdp-lv-nrw.de

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
Kto. 6 120 026
BLZ 300 700 24

Düsseldorf, 09. April 2010

FDP-NRW · Sternstraße 44 · 40479 Düsseldorf

Deutsche Gesellschaft für
Ur- und Frühgeschichte e. V.
Herrn Thies Evers
Herrn Peter Lochmann
Hofgut Eich

63589 Linsengericht

Sehr geehrter Herr Evers,
sehr geehrter Herr Lochmann,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03. März 2010 und danken Ihnen für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2010. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die teilweise sehr detaillierten und spezialisierten Fragestellungen, die sich oft auch dem Bereich der Länderkompetenz entziehen, nicht in Gänze beantworten können. Nichts desto trotz möchten wir Ihnen selbstverständlich soweit wie möglich unsere Antworten zukommen lassen.

Finanz- und Wirtschaftspolitik

Die augenblickliche Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu erheblichen finanziellen Einbrüchen in den Haushalten der Kommunen, aber auch im Haushalt des Landes und des Bundes geführt. Um die Folgen dieser Krise überwinden und langfristig handlungsfähig bleiben zu können, müssen sämtliche Ebenen auf absehbare Zeit massive Einsparmaßnahmen vornehmen.

Gleichwohl sollen diese Sparmaßnahmen nicht mit einer pauschalen Reduzierung von Mitteln zur Wahrnehmung notwendiger und wichtiger Aufgaben im Bodendenkmalschutz einhergehen, den das Land und die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf vielfältige Weise fördern und unterstützen. Insbesondere durch die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe wird ein breites Spektrum an Leistungen in diesem Bereich angeboten, vom Museumsbetrieb bis zum Amt für Bodendenkmalpflege. Für die Erhaltung dieser leistungsfähigen Infrastruktur wird sich die FDP auch in Zukunft einsetzen.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen, hat sich die FDP im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung auf Landesebene auch in Zeiten der Krise stets mit Erfolg für eine auskömmliche Gemeindefinanzierung stark gemacht. Beispielsweise haben die Städte und Gemeinden für die Jahre 2009 und 2010 über das Gemeindefinanzierungsgesetz mit 7,9 bzw. 7,6 Milliarden Euro die beiden höchsten Zuweisungen erhalten, die jemals seit Bestehen dieses Verteilmechanismus ausgeschüttet wurden. Unter der schwarz-gelben Landesregierung haben die Städte und Gemeinden unseres Landes zwischen

2006 und 2010 insgesamt 10 Mrd. Euro mehr erhalten als dies unter der rot-grünen Landesregierung zwischen 2001 und 2005 der Fall war. Darüber hinaus hat das Land den Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II rund 2,4 Milliarden Euro für Investitionen in Bildung und Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zudem wurden den Städten und Gemeinden in Summe 901 Millionen Euro für zu viel geleistete Einheitslasten zurückgezahlt. Im Rahmen des Möglichen bemüht sich das Land also nach Kräften darum, den Kommunen zu helfen. Wie die finanziellen Zuwendungen auf lokaler Ebene im Einzelnen verwendet werden, obliegt allerdings weitgehend der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Selbst der konkrete Einsatz von Mittel aus dem Konjunkturpaket II wird innerhalb des festgeschriebenen Rahmens von den Städten und Gemeinden frei bestimmt.

In sinnvollen Zusammenhängen setzt sich die FDP grundsätzlich für interkommunale sowie ebenenübergreifende Kooperationen ein, um Synergiepotenziale heben und Leistungen effizient erbringen zu können. Inwiefern dies bei den hier genannten Beispielen ratsam wäre, müsste im Einzelfall geprüft werde

Bildungspolitik

Schule

Die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen war und ist für uns Liberale im Bereich der Kulturpolitik das primäre Ziel. Deshalb sind wir hoch erfreut über die positive Resonanz und den erfolgreichen Verlauf der Landesprogramme wie "Kultur und Schule" und "Jedem Kind ein Instrument". Diese Programme müssen auf ganz Nordrhein-Westfalen ausgeweitet und unser Ansicht nach zu einem Programm "Jedem Kind Kultur" ausgebaut werden. Hierbei sind neben dem Instrumentalunterricht auch Tanz und Gesang mit einzubeziehen, um damit, neben dem Landesprogramm "Kultur und Schule", in dem der Tanz bereits jetzt fester Bestandteil ist, den vielfältigen Begabungen unserer Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen.

Auch empfiehlt sich der weitere Ausbau kultureller Angebote im offenen Ganztage. Dieser muss sich aber immer an den Bedürfnissen und Wünschen der jeweiligen Schulen orientieren. Diesem Erfordernis können die Schulen Nordrhein-Westfalens durch ihre verbrieft Eigenverantwortlichkeit am besten nachkommen. Um den Schulen z. B. die Einbindung von Vereinen aus den Bereichen Musik, Kunst usw. zu ermöglichen, können Mittel aus dem Ganztage eingebracht werden.

Darüber hinaus bietet die nordrhein-westfälische Museenlandschaft vielfältige Möglichkeiten, insbesondere Kindern und Jugendlichen einen ersten Zugang zu Geschichte, Kunst und Kultur zu eröffnen. Deshalb setzen wir uns für den freien Eintritt in alle Landesmuseen an einer größeren Zahl von Aktionstagen ein, um diesen ersten Schritt nicht von finanziellen Rahmenbedingungen abhängig zu machen.

Hochschule

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat bereits 2008 beschlossen, bis 2020 bis zu 1,3 Milliarden Euro in den Aufbau neuer Studienplätze zu investieren. Konkret ist die Schaffung von 7500 Studienplätzen an drei neu einzurichtenden Fachhochschulen geplant, die in erster Linie die Ausbildung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) betreiben sollen. Dagegen bleibt die finanzielle und personelle Ausstattung der Geistes-

und Kulturwissenschaften (also auch der archäologischen Studiengänge) an vielen Hochschulen weiter problematisch.

Für die FDP NRW haben die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ihren festen Platz an unseren Hochschulen. Der hohe Stellenwert kommt auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum Ausdruck, die die derzeitige liberal mitgeführte Landesregierung mit den Hochschulen abgeschlossen hat. Die derzeitige Landesregierung kennt und schätzt darüber hinaus den besonderen Wert der - zumeist geistes- und kulturwissenschaftlichen - Kleinen Fächer. Deshalb hat sie mit dem Ziel, eine kritische Würdigung des breiten Spektrums der Kleinen Fächer an den Universitäten Nordrhein-Westfalens sowie Empfehlungen zu ihren Strukturen und Weiterentwicklung zu erhalten, im Jahr 2007 die Studie "Kleine Fächer" in Auftrag gegeben. Die beteiligten Hochschulen haben die im Juli 2009 veröffentlichten Ergebnisse dieser Studie kritisch geprüft und sie in ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kleinen Fächer in unterschiedlicher Form aufgegriffen. Für die FDP ist die Vermittlung wissenschaftlicher Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Präsentationsfähigkeiten, Begeisterungsfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Organisationstalent und Kreativität, die vor allem auch in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften vermittelt werden, nicht mehr aus der Hochschullandschaft wegzudenken.

In der laufenden Legislaturperiode wurde das nordrhein-westfälische Hochschulrecht vollständig neu gefasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 ist das Hochschulfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Dieses lässt die Hochschulen des Landes in einem Maße autonom handeln, welches bundesweit einzigartig ist und auch international jedem Vergleich standzuhalten vermag. Die Hochschulen sind vom Gängelband der staatlichen Bevormundung gelöst worden. Dieser Autonomiegewinn stärkt die Forschungs- und Innovationskraft der Hochschulen. Die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen ist seitdem grundsätzlich Angelegenheit der Hochschulen selbst, ebenso wie der Ausbau von Hochschulkapazitäten. Aus diesem Grund kann die Einrichtung von Studiengängen und Lehrstühlen im engeren Sinne nur über sog. Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der jeweiligen staatlichen Hochschule erreicht werden. Die FDP NRW ist der Ansicht, dass es grundsätzlich den Hochschulen überlassen werden sollte, in welcher Intensität sie die Geistes- und Kulturwissenschaften fördern wollen. Die Hochschulen selbst wissen am besten, wie das eigene Potential effektiv und optimal ausgeschöpft werden kann. Fächervielfalt und ihre Begegnung in Forschung, Lehre und Studium tragen wesentlich zur Attraktivität und Profilbildung der Hochschule bei.

Um die Vielfalt und Innovationen im Hochschulbereich zu stärken, hat die von der FDP mitgeführte Landesregierung die finanzielle Mittelausstattung der Hochschulen erheblich verbessert. Insgesamt haben die Hochschulen heute 25 Prozent mehr Mittel als noch unter Rot-Grün im Jahr 2005 zur Verfügung. Einen Großteil des Geldes, nämlich über 3,2 Milliarden Euro, bekommen die Hochschulen. Knapp ein Drittel, also allein 950 Millionen Euro, fließen in den hochschulmedizinischen Bereich. Trotz der überaus schwierigen Finanzsituation baut die nordrhein-westfälische Landesregierung den von den Vorgängerregierungen hinterlassenen Modernisierungs- und Investitionsstau an den Hochschulen ab. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Lehre und Forschung und damit für die Studenten und Lehrenden geleistet. Insgesamt werden in einer ersten Stufe bis 2015 neben geplanten 3 Milliarden Euro für Neubauten an Hochschulen und Baumaßnahmen an Universitätskliniken zusätzlich 2 Milliarden Euro für die Modernisierung und die Sanierung der nordrhein-westfälischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Nach Ansicht der FDP kann nur mit massiven Investitionen die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe, aber auch um Drittmittel gestärkt werden. Die jährlich vorgesehenen Investitionen im Bereich der Hochschulmodernisierung liegen zu rund zwei Dritteln über den Ausgaben der Jahre bis 2005. Über den Hochschulpakt 2010 erhalten die Hochschulen zusätzliche finanzielle Mittel, um ihr Fächerspektrum entweder zu verstärken oder erweitern zu können. Die Liberalen wollen den Investitionsstau weiter kontinuierlich beheben, den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und die innovative Kraft der Hochschulen weiter vorantreiben.

Ferner haben sich Bund und Länder beim Bildungsgipfel Ende letzten Jahres darauf verständigt, die jährlichen Bildungsausgaben bis 2015 um 13 Milliarden Euro zu steigern. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Diese Zielsetzung wird die FDP NRW kontinuierlich weiter verfolgen. Für die Liberalen ist klar, dass im Bildungsbereich nicht gespart werden darf. Diese Politik werden wir konsequent weiter verfolgen.

Unter Regierungsverantwortung der FDP ist die seinerzeit von Rot-Grün eingeführte Kapazitätenverordnung für Masterstudiengänge, die vorsah, dass Universitäten nur 20 Prozent und Fachhochschulen nur 16 Prozent ihrer Kapazitäten für Masterstudiengänge verwenden dürfen, im Rahmen der Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes aufgehoben worden.

Die Liberalen setzen sich dafür ein, dass alle Studenten, die die Voraussetzungen erfüllen und einen Masterstudiengang besuchen wollen, dies auch können.

Einen Anspruch auf einen Studienplatz in einem Masterstudiengang besitzen diejenigen Studierenden, die die hochschulzugangsrechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllen. Dies sind solche Voraussetzungen, die die Studienaufnahme an das Vorliegen persönlicher Eigenschaften, Fähigkeiten oder Leistungsnachweise knüpfen. So kann der Zugang zu einem Masterstudium beispielsweise von einer bestimmten Fächerkombination im Bachelorstudium abhängig sein. Die Strukturvorgaben der Konferenz der Kultusminister für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 10.10.2003 heben den Master als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss hervor und verlangen, dass das Studium im Masterstudiengang von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden soll.

Die Umsetzung des Hochschulpakts und der bereits im Vollzug befindliche Ausbau der Fachhochschulen zeigen in besonderer Weise die Anstrengungen der liberal mitgeführten Landesregierung, ein qualitativ ausreichendes und gleichzeitig auch qualitativ hochwertiges Studienangebot zu schaffen. Darüber hinaus hat unter Regierungsverantwortung der FDP die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Nordrhein-Westfalen immer weiter abgenommen. Der Anteil der NC-Studiengänge am Gesamtstudienangebot ist von 43,7 Prozent im Jahr 2006 auf nunmehr 31 Prozent gesunken. In Fällen, in denen Hochschulen zur Sicherung der Qualität des Hochschulbetriebes örtliche Zulassungsbeschränkungen (NC) bestehen lassen, ist vielfach mit Mitteln des Hochschulpaktes die jeweilige Aufnahmekapazität deutlich erhöht worden.

Die Liberalen wollen an dem Bachelorabschluss im Rahmen des Erststudiengangs festhalten. Wir wollen niemanden, der sich für einen Bachelor in einem bestimmten Studiengang entschieden hat, dazu zwingen im Rahmen des Erststudiums auch noch einen Master zu machen. Der Bachelorabschluss ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach drei bis maximal vier

Jahren. Er soll eine solide Grundbildung für den Berufsstart vermitteln. Nur wer will, sattelt dann einen Masterstudiengang von weiteren vier bis sechs Semestern drauf. Der Masterabschluss kann auch später noch nachgeholt werden. Zudem ermöglicht die Bachelor-Master-Konstellation vielfältige Kombinationsmöglichkeiten. Für viele Studenten ist auch die von inzwischen immer mehr Firmen angebotene Kombination aus beruflicher Arbeit und einem im Unternehmen absolvierten Masterabschluss interessant. Die Trennung von Bachelor und einem späteren Master kann auch dafür genutzt werden, um die von immer mehr Unternehmen geforderten internationalen Erfahrungen zu sammeln. Anders als etwa bei einem Auslandssemester während des Studiums kann die Zeit so vollständig dafür genutzt werden, berufliche Praxiserfahrungen zu sammeln und dabei auch noch ein Einkommen zu erzielen.

Die FDP bewertet die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in Nordrhein-Westfalen positiv. Wir bekennen uns zu den Zielen des Bologna-Prozesses. Das Ziel der Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit, von Beschäftigungsfähigkeit und die Verkürzung der Studiendauer sind richtig und wichtig. Erste beachtliche Erfolge zeichnen sich bereits jetzt ab. Nach aktuellen Zahlen hat sich die Absolventenquote in der Regelstudienzeit innerhalb der vergangenen vier Jahre in Nordrhein-Westfalen von 21,4 auf 28,1 Prozent erhöht. Erstmals ist es dem Land damit gelungen, bei der Akademikerquote über dem Bundesdurchschnitt zu liegen.

Bei der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in Nordrhein-Westfalen schon enorme konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Mittlerweile sind 81,3 % aller Studiengänge umgestellt. Das bedeutet nicht, dass die Umstellung schon abgeschlossen ist und keine Übergangsprobleme aufgetreten sind. Unbestritten ist die Umstellung einiger Studiengänge nicht optimal gelaufen. Aus diesem Grund setzt sich die FDP NRW für eine Verbesserung der Standards, Kriterien und der Funktionsfähigkeit ein. Es ist notwendig, die während des Bildungstreiks angesprochenen Probleme und vorgetragenen Argumente gemeinsam mit den Hochschulen und Studierenden zu analysieren und notwendige Kurskorrekturen vorzunehmen. Es gilt einzelne Prüfungselemente sowie einzelne Anwesenheitspflichten zu überprüfen, ohne das Gesamtqualifikationsziel zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die FDP NRW das von den Rektoren der 14 nordrhein-westfälischen Universitäten am 26. November 2009 unterzeichnete Memorandum, in dem sich die Hochschulen verpflichtet haben, notwendige Veränderungen in die Wege zu leiten. Konkret vereinbarten die Universitäten zu überprüfen, ob der jeweilige Studiengang stofflich überladen ist, ob es eine den Zielen des Studiengangs angemessene Vielfalt an Prüfungsformen gibt, ob der Praxisbezug gewährleistet ist, ob es zu viele Anwesenheitspflichten gibt und ob die nationale und internationale Mobilität in angemessener Weise gewährleistet ist. Im Gegenzug hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Hochschulen eine verlässliche Finanzausstattung in den nächsten Jahren zugesichert. Zudem wurden den Hochschulen Ausnahmegenehmigungen erteilt, um bereits vor der nächsten Re-Akkreditierung der Studiengänge konkrete Verbesserungen, wie etwa eine Verringerung von Prüfungslasten in einzelnen Studiengängen, unverzüglich zu erreichen. Erste Revisionsbilanzen und Ergebnisse werden die Universitäten in Kürze vorlegen.

Wir wollen den Bologna-Prozess weiter vorantreiben und dessen Umsetzung optimieren. Hierzu müssen die Hochschulen angehalten werden, ihre gewachsenen finanziellen Spielräume für zusätzliches Lehrpersonal und damit für eine Verbesserung der Betreuungsrelation zu nutzen. Studiengänge, die

bislang mit dem Staatsexamen abschließen, sollen ebenfalls in den Bologna-Prozess einbezogen werden. Dabei darf die Umstellung nicht zu einer Verlängerung der Gesamtausbildung führen.

Die FDP wird an den Studienbeiträgen in der derzeitigen Regelung festhalten. Die Einführung von Studienbeiträgen war notwendig, um im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen einer quantitativ wie qualitativ hochwertigen Hochschulausbildung Rechnung zu tragen. Zumal das Gesetz fest schreibt, dass die Studienbeiträge lediglich für die Lehre sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen herangezogen werden dürfen. Wir wollen die Möglichkeit der Einnahmeerzielung aus Studienbeiträgen in Höhe von maximal 500 Euro pro Semester für die Hochschulen erhalten. Jede Hochschule kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Studienbeiträge erhebt. Mit diesem zusätzlichen Finanzierungsinstrument können die Hochschulen zusätzliche Verbesserungen in der Lehre und bei den Studienbedingungen erreichen.

Zudem ist das Studienbeitragsgesetz in Nordrhein-Westfalen das sozialverträglichste in Deutschland. So können die Beiträge nachgelagert entrichtet werden, indem die Studierenden das ihnen zustehende Darlehen der NRW.Bank in Anspruch nehmen und so erst frühestens zwei Jahre nach Studienabschluss und nur bei hinreichendem Einkommen mit der Darlehensrückzahlung beginnen müssen. Die Rückzahlung des Darlehens ist zusammen mit dem Darlehensanteil des BAföG auf eine Summe von 10.000 Euro begrenzt. Das Risiko eines Ausfalls bei der Darlehensrückzahlung trägt der Ausfallfonds. Fast jedem zweiten ehemaligen Studierenden, der im Wintersemester mit der Rückzahlung seines Studienbeitragsdarlehens hätte beginnen müssen, sind aufgrund der beschriebenen Deckelung die Studienbeiträge komplett erlassen worden.

Die Studienbeiträge sichern den Hochschulen jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von bis zu 280 Millionen Euro für die Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre. Darüber hinaus stellt das Land den Hochschulen heute 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung als noch 2005. Damit stehen den Hochschulen selbst ohne Studienbeiträge 15 Prozent mehr Mittel zur Verfügung als noch unter Rot-Grün.

Von der Möglichkeit, Studienbeiträge zu erheben, haben mittlerweile 31 der 36 staatlichen Hochschulen Gebrauch gemacht. Trotzdem gab es im Wintersemester 2009/2010 mit 77.600 mehr Studienanfänger als jemals zuvor. Die Gesamtzahl der Studenten erhöht sich um fast 23.000 auf gut 501.000 Studierende. Diese Zahlen belegen, dass nicht von einer abschreckenden Wirkung gesprochen werden kann. Vielmehr erkennen die Studierenden, dass sie durch die Gebühren ein viel größeres Gewicht sowie mehr Einfluss erhalten und schätzen dies. Studienbeiträge schrecken nicht vom Studium ab und sind nicht sozial selektiv. Mittel aus Studienbeiträgen verbessern nach unserer Auffassung nachhaltig die Studienbedingungen; sie werden vor allem für

- längere Bibliotheksöffnungszeiten,
- bessere Ausstattungen der Lernapparate,
- zusätzliches Lehrpersonal,
- verbesserte technische Ausstattung von Seminarräumen und Laboren,
- mehr Mentoren- und Tutorienprogramme

verwandt.

Nach Ansicht der FDP sind die Hochschulen aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung durch Rot-Grün dringend auf die Mittel aus den Studienbeiträgen angewiesen. Eine Streichung der Studienbeiträge ginge zu Lasten der Studentinnen und Studenten in unserem Land.

Wir wollen das von uns eingeführte Stipendiensystem ausbauen und als zweite starke Säule der Studienfinanzierung etablieren. Innerhalb von vier Jahren soll jeder zehnte Studierende in der Regelstudienzeit ein Stipendium erhalten. Zurzeit bekommen 1400 Stipendiaten in NRW in diesem Wintersemester einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 300 Euro. Die Hälfte der Summe gibt das Land, die übrigen 150 Euro wurden als private Mittel eingeworben. Die Stipendien werden nach Leistung vergeben und damit unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt. Jeder kann sich für ein Stipendium bewerben. BAföG-Empfänger erhalten die gleichen Chancen wie alle anderen Bewerber. Zudem müssen sie sich das Stipendien-Einkommen nicht anrechnen lassen. Das Stipendium soll aber keine reine zusätzliche soziale Säule darstellen, sondern ist eine zusätzliche leistungsorientierte und einkommensunabhängige Förderung zusätzlich zum BAföG.

Die FDP NRW begrüßt die derzeit von Bund und Ländern angestoßene Weiterentwicklung des BAföG. Die von der aktuellen Bundesregierung beschlossene BAföG-Erhöhung zum 1. August 2010 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem ist die Erhöhung der einschlägigen steuerlichen Freibeträge um 3 Prozent geplant. Ferner wird es für Masterstudenten beim BAföG eine gesonderte Altersgrenze geben. Wer bis zum 35. Lebensjahr ein Masterstudium beginnt, kann künftig noch die staatliche Förderung beziehen. Damit sollen die Studierenden ermutigt werden, den frühen berufsqualifizierenden Bachelorabschluss für den Berufseinstieg zu nutzen, ohne sogleich die Chance auf die Förderung eines später aufgenommenen Masterstudiums zu verlieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich im Übrigen schon seit langem für eine Erhöhung von 3 Prozent beim Bedarfssatz und 4 Prozent beim Fördersatz ausgesprochen, mit den Ländern konnte man sich aber angesichts der leeren Kassen nur auf die jetzige Regelung verständigen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass das BAföG gesichert und weiterentwickelt wird. Die Möglichkeit, Bildungskredite über das 30. Lebensjahr hinaus zu verlässlichen Konditionen zu erhalten, wollen wir ausbauen. Eine BAföG-Ergänzung auf Landesebene planen wir nicht.

Wir unterstützen die Idee eines gut strukturierten Teilzeitstudiums. Ob und wie die Einführung eines solchen Teilzeitstudiums möglich ist, wollen wir in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen prüfen.

Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

Die FDP misst der aktiven politischen Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld eine sehr hohe Bedeutung zu. Daher setzen wir uns seit Jahren erfolgreich für die Aufwertung bürgerschaftlicher Beteiligungsrechte in NRW ein. Vor allem das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid haben sich seit ihrer Einführung in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 6. Mai 1994 zu bedeutenden Instrumenten der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene entwickelt. Seither können relevante Anliegen der kommunalen Gemeinschaft auf direktdemokratischem Wege thematisiert und entschieden werden.

Im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung seit 2005 ist es der FDP gelungen, die lokalen Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger mit dem Gesetz zur

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetz) vom 17. Oktober 2007 nochmals erheblich zu verbessern. Ein zentraler Aspekt war hierbei die Einführung eines Rats- bzw. Kreisbürgerentscheids (§ 26 Abs. 1 GO NRW, § 23 Abs. 1 KrO NRW). Hierdurch haben die Stadträte und Kreistage die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen über zentrale Anliegen direkt von den Bürgerinnen und Bürgern treffen zu lassen. Darüber hinaus wurde eine Sperrwirkung für vom Rat als zulässig erklärte Bürgerbegehren eingeführt (§ 26 Abs. 6 GO NRW, § 23 Abs. 6 KrO NRW). Seitdem gilt: Erklärt der Rat ein eingereichtes Bürgerbegehren für zulässig, dann tritt automatisch eine Sperrwirkung bis zum Bürgerentscheid ein. Hierdurch wird vermieden, dass bis zum Abschluss des Bürgerentscheids durch die Gemeinde einseitig Fakten geschaffen werden.

Auch in Zukunft wird sich die FDP in NRW für eine verstärkte bürgerschaftliche Teilhabe stark machen. Menschen sollen aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken können. Dies schließt den Denkmalschutz explizit mit ein.

Wir setzen uns u. a. für stiftungs- und steuerrechtliche Regelungen ein, die Anreize für Unternehmen und Privatpersonen geben, vermehrt in Kultureinrichtungen zu investieren. Durch die Regierungsbeteiligung der FDP auf Bundesebene sehen wir für diese Anliegen nun auch eine realistische Umsetzungschance.

Die FDP steht für den Abbau bürokratischer Hemmnisse und überzähliger Regulierungen auf allen staatlichen Ebenen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in NRW in der Vergangenheit erfolgreich um eine intensive Verwaltungsstrukturreform bemüht. Hierbei haben wir das Ziel verfolgt, Verwaltungen transparenter, effizienter und bürgernäher zu machen. Im Fokus unserer Reformbemühungen standen und stehen allerdings ausschließlich überflüssige Regelungen. Sinnvolle Vorschriften und notwendige bürokratische Strukturen sind hingegen in jedem Falle zu erhalten.

Kulturgutschutz

Bei den zum Kulturgutschutz aufgeworfenen Fragen handelt es sich um solche aus dem Bereich der Bundeszuständigkeit. Deshalb möchten wir auf die bereits im Vorfeld der Bundestagswahl im vergangenen Jahr erfolgte Beantwortung durch die Bundes-FDP verweisen, deren Auffassung wir teilen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph Sterck
Hauptgeschäftsführer

Antworten der Partei DIE LINKE

I. Finanz- und Wirtschaftspolitik

Auswirkungen der aktuellen Haushaltssituation der Kommunen

I.1 Was wollen Sie tun, damit die aktuelle Notsituation der Kommunen und die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen Sparmaßnahmen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?

Die Kommunen befinden sich in einer dramatischen Haushaltssituation, die ihren Höhepunkt erst in den Jahren 2011 und 2012 erreichen wird. Die Ursachen liegen in erster Linie in bundespolitischen sowie in landespolitischen Entscheidungen. Die mit der "Schuldenbremse" verbundenen absehbaren weiteren finanziellen Belastungen sehen wir mit großer Sorge. DIE LINKE hat sich im Bundestag klar gegen die "Schuldenbremse" ausgesprochen und Alternativen für eine sozial- und kulturverträgliche Strategie zur Entschuldung aufgezeigt.

Wir als Linke fordern ein prinzipielles Umsteuern in der Kommunal- und Finanzpolitik von Bund und Ländern. Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen Stabilität, Planungssicherheit und deutlich höhere Einnahmen. Dazu bedarf es sowohl einer Steuerreform, die die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates insgesamt stärkt (z.B. durch die Reformierung bzw. Einführung einer Vermögens- und Millionärs- sowie Transaktionssteuer) als auch einer Neuordnung der Finanzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen muss verstetigt und ausgebaut werden. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ist Voraussetzung dafür, dass sie ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachkommen können. Es entspricht auch unseren Erfahrungen, dass Kürzungen der Haushalte in den Ländern und Kommunen in der Regel vornehmlich zulasten der freiwilligen Aufgaben wie der Kultur und des Denkmalschutzes gehen. Gerade sie sind in der aktuellen Hausnotsituation akut bedroht. Wir fordern deshalb ein Soforthilfeprogramm des Bundes zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den Ländern und Kommunen.

In den Ländern engagieren wir uns für gesetzliche Regelungen, mit denen die kommunale Kulturförderung dauerhaft und verlässlich gesichert werden kann. Die Linke in NRW setzt sich für ein Kulturraumgesetz ein, in dem die kulturelle Förderung als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert und gleichzeitig die Landeszuwendungen für den kommunalen Kulturbereich zahlenmäßig festgeschrieben werden.

Darüber hinaus halten wir es für notwendig, über eine Aufhebung der Trennung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben nachzudenken und regen eine öffentliche Debatte dazu an.

I.2 Mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II werden zu einem großen Teil Infrastrukturprojekte finanziert. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass von den bereitgestellten Mitteln auch die zu erwartenden Ausgrabungen fest in die jeweiligen Budgets der Bauprojekte eingeplant werden, um die zu erwartende Zerstörung archäologischer Substanz wenigstens durch Ersatzmaßnahmen wie eine fachgerechte Grabung und Dokumentation abzufedern?

Ja, wir werden uns für die Bereitstellung von Mitteln für Ausgrabungen im Rahmen der Bauprojekte einsetzen.

I.3 Wie beurteilen Sie allgemein das Potential von „Drittmitteln“ aus Bauprojekten, die über Auflagen in Genehmigungsverfahren zur Ausgrabung und Dokumentation von Denkmalen verwendet werden? Wollen Sie

durch die Einführung des Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz den Denkmalschutz stärken und seine finanzielle Basis damit stabilisieren bzw. verbessern?

Wir halten es für dringend notwendig, den Denkmalschutz zu stärken und werden dazu alle Möglichkeiten – so auch die Einführung des Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz prüfen.

Archäologie im Wettbewerb

1.4 Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Ringen um Standortvorteile nicht die Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes behindert?

Die Linke in NRW stellt sich gegen eine Politik der Standortkonkurrenz; denn dabei gibt es wenige Gewinner, aber viele Verlierer. Wir wollen das Gegeneinander abbauen und durch ein Miteinander von Städten und Regionen ersetzen. Wir wollen eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Umland, eine Stärkung der Landschaftsverbände und eine starke Landesplanung, die der Kirchturmkonkurrenz der BürgermeisterInnen Einhalt gebietet. Unser Ziel ist eine nachhaltige und solidarische Stadt- und Raumentwicklung, die soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Aufgaben in Einklang bringt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Umsetzung der UNESCO-Konventionen zum Kulturgüterschutz und zum Welterbeschutz ein. Wir sehen in internationalen Konventionen und deren Umsetzung in deutsches Recht ein geeignetes Instrument, um dem Marktradikalismus und wirtschaftlichen Standortwettbewerb im Interesse des Erhalts von kultureller Vielfalt Grenzen zu setzen. Wir halten es für dringend notwendig, dass die Bundesregierung ein Vertragsgesetz zur Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention in Abstimmung mit den Ländern auf den Weg bringt, wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen.

1.5 Sehen sie neben den hier angesprochenen negativen Auswirkungen der Globalisierung auch Chancen für Kultur und Denkmalschutz, die durch die Globalisierung entstehen?

Ja, Chancen sehen wir vor allem darin, dass im Rahmen der Globalisierung auch ein Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt und den Reichtum des kulturellen Erbes in den verschiedenen Regionen erwächst, den es zu schützen und zu erhalten gilt.

1.6 Wie wollen Sie die Fachaufsicht stärken?

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Einhaltung von Qualitätsstandards bei Ausgrabungen nötig ist. Ebenso bestehen wir auf sozialen Standards für die Beschäftigten in den Grabungsfirmen. Die Qualität der Fachaufsicht hängt vor allem von einer der Aufgaben entsprechenden Personalausstattung ab, die gesichert werden muss.

1.7 Wie wollen Sie die Position der Fachfirmen stärken im Konflikt zwischen den ihnen durchaus geläufigen fachlichen Notwendigkeiten und ihren durch Unterdotierung seitens der öffentlichen und privaten Auftraggeber verursachten wirtschaftlichen Zwänge?

Entscheidend ist ein gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert dieser Arbeit zu schaffen und eine entsprechende Finanzausstattung zu erstreiten. Die Unterdotierung ist insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern nicht hinnehmbar.

Tourismus als Teil der Wertschöpfung

1.8 Sehen Sie im Hinblick auf den Tourismus die Notwendigkeit zur Stärkung des kulturellen Angebots, insbesondere zu Sachverhalten des kulturellen Erbes? Welche Kulturdenkmale und Museen beabsichtigen Sie unter touristischen Aspekten in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken?

Der Tourismus lebt von der kulturellen Vielfalt, wer ihn also auch als Wirtschaftsfaktor nutzen will, muss in den Erhalt der kulturellen Infrastruktur und des kulturellen Erbes investieren. Einseitige Vermarktungsstrategien greifen zu kurz. Es gilt vielmehr die vorhandenen kulturellen Potentiale zu erhalten und auszubauen. Dazu gehört für uns unverzichtbar die freie Kulturszene, die gesamte Vielfalt an soziokulturellen und interkulturellen Kulturangeboten, die Förderung und Unterstützung kleiner Kulturschaffender, Kleinkunstfestivals, selbstverwalteter Theater usw. Ruhr 2010 sollte sich nicht in Events erschöpfen, sondern die kulturellen Szene nachhaltig in ihrer Breite fördern und dabei auch die Alltagskultur und die Traditionen des Reviers in den Blick nehmen.

*1.9 Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Wirtschaftsförderungsprojekte wie z.B. das Projekt „Erlebnisraum Römerstraßen“ der Regionale 2008, das 2012 auslaufen wird?
Werden Sie weitere ähnliche Projekte politisch und finanziell fördern, wenn Ihre Partei Regierungsverantwortung zu tragen hat, um die archäologische Denkmalpflege als Wirtschaftskraft nach dem Prinzip „Erhalt durch Entwicklung“ zu stärken?*

Dem Prinzip „Erhalt durch Entwicklung“ sehen wir uns verpflichtet und werden uns in diesem Sinne in der Kultur- und Wirtschaftsförderung ressortübergreifend engagieren.

II. Bildungspolitik

11.1 Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass die Anfänge der Geschichte in der Schule auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt werden sollen?

In allen Bundesländern müssen umfassende Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften erarbeitet und verstetigt werden. Im Zentrum müssen neuste Erkenntnisse zur Entwicklung und den Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische Probleme und Erkenntnisse, Fragen der Lehr- und Lernkultur stehen. Die komplexen Anforderungen an pädagogische Berufe müssen sich in der Ausbildung widerspiegeln. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher brauchen ebenso solide psychologische wie sozialpädagogische Kenntnisse, diagnostische Fähigkeiten und Grundkenntnisse über sonderpädagogische Arbeit. Das erfordert eine Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung, von Fachwissenschaft und Pädagogik, Didaktik und Methodik über die gesamte Dauer der Ausbildung hinweg. Um die Belastungen im Schulalltag abzubauen sind kleinere Klassen, unterstützendes Fachpersonal, mehr Zeit für individuelle Betreuungsangebote genauso wichtig wie mehr Freiräume für Lehrerinnen und Lehrer, um an beruflichen Fortbildungen teilzunehmen, die eigene Qualifikation weiterzuentwickeln und sich mit Kolleginnen und Kollegen über Probleme und Konfliktsituationen auszutauschen.

11.2 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Lehrpläne und Richtlinien für Geschichte zukünftig von ArchäologInnen gegengelesen werden oder FachvertreterInnen an deren Entstehung mitwirken können?

Es ist grundsätzlich immer sinnvoll, einen Austausch mit verschiedenen Akteuren in einem demokratischen Prozess zu führen. Hierzu gehört sicherlich auch, die „Praxis“ sowie die Schülerinnen und Schüler in den Entstehungsprozess einzubinden. DIE LINKE will die Mitbestimmung auf allen Ebenen stärken und ausbauen.

11.3 Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass FachwissenschaftlerInnen aus der Archäologie zusätzlich zu HistorikerInnen und GeschichtsdidaktikerInnen an den Prüfverfahren für Schulbuchzulassungen (auch altsprachlicher Unterricht!) beteiligt werden?

DIE LINKE will grundsätzlich die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten stärken. Ein möglichst breites Spektrum ist dabei ausdrücklich wünschenswert.

II.4 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Anfänge der Geschichte, ebenso wie Aspekte des Kulturgüterschutzes und der Denkmalpflege, einen verpflichtenden Themenbereich in der Geschichtslehrausbildung darstellen, damit Lehrpersonen besser auf ihre Aufgaben im Geschichtsunterricht vorbereitet sind?

DIE LINKE will das Lehramtstudium so reformieren, dass alle Studierenden möglichst gut auf ihre späteren Aufgaben vorbereitet werden. Zur detaillierten Ausgestaltung will sich DIE LINKE gerne mit der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. austauschen.

Bildungsfinanzierung

II.5 Wie wollen Sie die Hochschulen in NRW dabei unterstützen, größere finanzielle Spielräume für den Erhalt und die Förderung der Geistes- und Kulturwissenschaften in ihren Haushaltsetats zu schaffen? Wollen Sie Anreize schaffen, die Geistes- und Kulturwissenschaften an den Universitäten besser auszustatten?

DIE LINKE verfolgt nicht das Ziel, den einen Bildungsbereich gegen den anderen auszuspielen. Die finanzielle Situation muss sich insgesamt an den Hochschulen verbessern. Da die Geistes- und Kulturwissenschaften in der Drittmittelförderung unterrepräsentiert sind, steht das Land in der Verantwortung für eine auskömmliche Grundfinanzierung zu sorgen. Das Land muss zudem wieder Verantwortung dafür übernehmen, welche Studiengänge angeboten werden, um ein ausgeglichenes Fächerspektrum zu gewährleisten. Im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen muss darüber hinaus auf eine Stärkung dieser Bereiche hingewirkt werden. Zudem wären auch Steuerungsinstrumente denkbar, die die studentische Nachfrage und studentische Interessen stärker in den Blick zu nehmen, statt das Einwerben von Drittmitteln und Publikationsindizes als maßgebliche Kriterien heranzuziehen; hiervon würden die Geistes- und Kulturwissenschaften überproportional profitieren.

II.6 Wie stellen Sie sich die Finanzierung der Hochschulen angesichts der Schuldenbremse 2020 vor? Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Hochschulen angesichts dieser Lage dabei unterstützen, die Qualität von Forschung und Lehre speziell in den Geistes- und Kulturwissenschaften zu erhalten und zu verbessern?

DIE LINKE lehnt die Schuldenbremse nach wie vor ab. Sie ist insbesondere auch aus bildungspolitischer Perspektive eine Katastrophe. Bildung muss wieder eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Das unsinnige Kooperationsverbot im Grundgesetz, das im Zuge der föderalen Neuordnung verstärkt wurde, muss abgeschafft werden. Nur so können Bund und Länder gemeinsam Mittel aufwenden, um die Situation an Schulen und Hochschulen zu verbessern. DIE LINKE will zudem einen nationalen Bildungspakt auflegen und die öffentlichen Bildungsausgaben auf mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Dabei muss eine Initiative für die Sozialwissenschaften entwickelt werden, die die Stärkung von Forschung und Lehre in den Blick nimmt sowie die gesellschaftliche Rolle sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung thematisiert. Zudem muss der Hochschulpakt deutlich besser ausgestattet und auf eine Qualitätsoffensive gedrängt werden.

Bolognaprozess

II.7 Wie stehen Sie zur Forderung der DGUF und des DASV nach freiem Zugang zum Master-Studium? Wollen Sie diese Forderung unterstützen? Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Master-Studium als Teil des Erst-Studiums gewertet wird?

DIE LINKE fordert das Recht auf einen offenen Masterzugang. Wir wollen die Durchlässigkeit im Bildungssystem insgesamt ausbauen. Hierzu ist es notwendig, endlich ausreichend viele Studienplätze zu schaffen. Alle sollen die Möglichkeit erhalten, ein Masterstudium nach ihren Wünschen absolvieren zu können, sofern sie dies wünschen.

II.8 Welchen Beitrag sollte aus Ihrer Sicht die Landesebene bei den anstehenden Nachbesserungen des Bologna-Prozesses leisten, um die Mobilität der Studierenden aus NRW national und international zu fördern / zu gewährleisten?

Studiengebühren verhindern Mobilität und wirken sozial selektiv. Deshalb will DIE LINKE grundsätzlich Gebühren abschaffen. Zudem müssen Zulassungshürden insgesamt abgeschafft werden. Um die dringend notwendige Überarbeitung der Studiengänge zu gewährleisten, muss auf Landesebene im Rahmen des Hochschulpaktes auf eine Qualitätsoffensive gedrängt werden. Die Hochschulen benötigen eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung, um diesen Prozess zu bewältigen.

II.9 Wie wollen Sie der Entwicklung entgegenwirken, dass immer mehr die soziale Herkunft über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen und in angemessener Zeit abzuschließen, entscheidet? Wollen Sie das Stipendiensystem ausbauen? Wollen Sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ändern oder auf Landesebene ergänzen?

DIE LINKE will die Hochschulen sozial öffnen. Es darf nicht sein, dass die Herkunft über Bildungswege entscheidet. Deshalb muss das BAföG gestärkt und ausgebaut werden, statt ein Nationales Stipendienprogramm zu installieren. DIE LINKE will das BAföG an die wirklichen Lebenshaltungskosten anpassen und wieder auf einen Vollzuschuss ohne Verschuldung umstellen. Das BAföG soll zu einer bedarfsorientierten Grundsicherung für Auszubildende werden, die schrittweise auch elternunabhängig, also allen Studierenden zur Verfügung stehen soll.

II.10 Mit welchen Maßnahmen wollen sie die Hochschulen dabei unterstützen, die Studiengänge den Erfordernissen der Studierenden anzupassen, Teilzeitstudien zu ermöglichen und den Studierenden genügend Zeit für die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu geben?

DIE LINKE setzt sich für eine Aufstockung des Hochschulpaktes ein, um einerseits die dringend benötigten Studienplätze zu schaffen und andererseits für mehr Qualität an den Hochschulen zu sorgen. Drohende Zugangsverschärfungen können so verhindert und die Betreuungssituation deutlich verbessert werden. Gleichzeitig müssen die Studiengänge grundsätzlich überarbeitet werden, um beispielsweise die Prüfungslast zu reduzieren. In einem demokratischen Prozess müssen die Lerninhalte und die Lehre von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten im Wissenschaftssystem überarbeitet und verbessert werden. DIE LINKE will die Rahmenbedingungen für demokratische Mitbestimmung an den Hochschulen stärken.

DIE LINKE fordert darüber hinaus ein verbessertes Auslands-BAföG, damit die Mobilität der Studierenden nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Zudem muss die Bundesebene mit den Ländern die Anerkennung von Studienleistungen von anderen Hochschulen im In- und Ausland verbessern. Mit einem bundesweiten Gesetz über Hochschulzugang und -abschlüsse muss die Bundesregierung den Hochschulwechsel und den Übergang vom Bachelor zum Master erleichtern.

Alle Studiengebühren müssen abgeschafft werden. DIE LINKE will die Hochschulen für Menschen ohne Abitur öffnen und das BAföG ausweiten und erhöhen. Zudem will die LINKE Gemeinschaftsschulen einführen und das BAföG für Schülerinnen und Schüler verbessern, sodass mehr Jugendliche eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben können.

Museen und Vermittlung von Forschungsinhalten in die Öffentlichkeit

II.11 Wie beurteilen Sie – mit Blick auf den sich zukünftig weiter verengenden finanziellen Spielraum des Landes und der Kommunen – die kulturpolitische Bedeutung von Landeseinrichtungen bzw. Einrichtungen der Landschaftsverbände wie zum Beispiel des LVR-LandesMuseum Bonn und dem LWL-Museum für Archäologie in Herne? Sollten Landeseinrichtungen und Einrichtungen der Landschaftsverbände verstärkt mit kommunalen Institutionen kooperieren, um dort entstehende Lücken aufzufüllen? Wie könnte das funktionieren, wo doch bereits diese musealen Einrichtungen auf beiden Ebenen personell unterbesetzt sind?

Gerade angesichts der sich verengenden finanziellen Spielräume in den Kommunen werden diese Einrichtungen auf Landesebene immer wichtiger. Sie sollten verstärkt mit kommunalen Institutionen kooperieren und dafür auch die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel erhalten.

II.12 Wird die landesspezifische Forschung – so Ihre Partei nach der Wahl hier wird Einfluss nehmen können – die in Institutionen der Landschaftsverbände und vielen Museen seit ihrer Gründung traditionell angesiedelt und aufgrund bisheriger Sparmaßnahmen ohnehin in Bedrängnis geraten sind, aufrecht erhalten werden können? Wird sich Ihre Partei für die Forschung an landeseigenen Museen einsetzen und auf die Landschaftsverbände einwirken, den bestehenden Personalbestand zu sichern bzw. ausbauen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die landesspezifische Forschung in de Landschaftsverbänden und Museen fortgesetzt werden kann und dies im Rahmen von Entwicklungskonzeptionen für die einzelnen Regionen verankern.

II.13 Wünschen Sie sich eine stärkere Vernetzung der Forschung mit den Universitäten? Wären Sie bereit, hierfür Mittel für gemeinschaftliche Projekte dieser Institutionen zur Verfügung zu stellen?

Eine stärkere Vernetzung der Forschung mit den Universitäten ist wünschenswert und ein Einsatz öffentlicher Mittel für gemeinschaftliche Projekte generell sinnvoll. Konkret ist dann anhand der jeweiligen Konzepte zu entscheiden, was förderungswürdig ist.

II.14 In welchem Rahmen könnten Sie sich vorstellen, die Museen über das aktuelle Maß hinaus in ihrer Aufgabe als Vermittler zwischen Forschung und Gesellschaft zu unterstützen?

Generell wollen wir die Museen in ihrer Aufgabe als Vermittler zwischen Forschung und Gesellschaft stärken. In welchem Rahmen dies geschieht bedarf noch der Abstimmung mit den Beteiligten in NRW.

III. Landesdenkmalschutz und internationales Recht

Mitwirkung bei europäischen Angelegenheiten

III.1 Wie wollen Sie zukünftig die Mitarbeit bei kulturpolitischen Entscheidungen – insbesondere zu Fragen des kulturellen Erbes – auf europäischer Ebene durch das Land NRW gewährleisten?

Wir halten es für notwendig, dass die Bundesrepublik Deutschland bei kulturpolitischen Entscheidungen auf europäischer Ebene „mit einer Stimme“ spricht und eine Abstimmung von Bund und Ländern im Vorfeld gewährleistet wird.

Konvention von Malta (und Grenada)

III.2 Der Vollzug des Verursacherprinzips in NRW ist nicht eindeutig geregelt. Wie wollen Sie ihn sicherstellen?

Wir sehen in Bezug auf das Verursacherprinzip in NRW Regelungsbedarf, müssen uns aber zur konkreten Umsetzung noch verständigen.

III.3 Werden Sie sich für die Umsetzung der Maltakonvention insgesamt einsetzen?

Ja, wir werden uns für die Umsetzung der Maltakonvention einsetzen.

III.4 Werden Sie darauf hinwirken, dass der Bund in seinen Bauprojekten seinen Verpflichtungen als Verursacher wie alle anderen Verursacher nachkommen wird?

Ja, wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund seinen Verpflichtungen als Verursacher nachkommt.

III.5 Sind Sie darüber hinaus für eine denkmalschutzrechtliche Eingriffsregelung, mit der bei drohenden Zerstörungen archäologischen Erbes der Vorrang von Vermeidungsmaßnahmen vor Minderungs-, Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen beschrieben wird? Als Ersatzmaßnahme gilt auch eine Ausgrabung (hohem fachlichem Standard genügende Forschungsgrabungen könnten hiervon ausgenommen sein).

Die Notwendigkeit einer solchen Eingriffsregelung werden wir prüfen.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

III.6 Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass eine Koordinierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umweltprüfungen ein wichtiger Schritt ist, um den Genehmigungsprozess im Hinblick auf mehr Bürgernähe zu bündeln?

Ja. Wir halten eine Koordinierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umweltprüfungen auch im Hinblick auf mehr Bürgernähe für sinnvoll.

III.7 Könnten Sie sich vorstellen eine landesweit agierende Koordinationsbehörde einzurichten, die Umweltverträglichkeitsprüfungen – ähnlich dem Vorbild des belgischen Modells – auf Behördenseite qualitativ verbessert und Synergieeffekte erreichen könnte?

Ja, wir könnten uns die Einrichtung einer solchen landesweit agierenden Koordinationsbehörde vorstellen. Welches Modell dafür sinnvoll ist wäre noch zu prüfen.

III.8 Wollen Sie dafür Sorge tragen, dass das deklaratorische Denkmalrecht erhalten bleibt, so dass für alle Umweltprüfungen (insbesondere bei Flächennutzungsplänen) aufgrund der SUP-Richtlinie die erforderlichen Denkmaldaten in Inventaren zur Verfügung stehen, um einen wirksamen und erfolgreichen Schutz des Erbes zu gewährleisten?

Ja, wir wollen uns dafür einsetzen, dass das „deklaratorische Denkmalrecht“ erhalten bleibt.

III.9 Welche Mittel werden Sie einsetzen, um die flächendeckende Erfassung des archäologischen Erbes zu gewährleisten?

Zu den Mitteln und Methoden müssen wir uns noch kundig machen.

Verwaltungs- und Sorgfaltsfragen

III.10 Wie wollen Sie dieser Entwicklung entgegen wirken?

Notwendig ist vor allem eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Ämter und Einrichtungen.

III.11 Wollen Sie angesichts dieser Fakten den Schutz der Denkmäler verstärken (im Sinne der Frage III.5), das Verursacherprinzip konsequent durchsetzen oder die Landesmittel aufstocken?

Ja, wir wollen den Schutz der Denkmäler verstärken und die Landesmittel dafür aufstocken.

III.12 Werden Sie ein vergleichbares Programm zum Substanzerhalt für archäologische Denkmäler in die Wege leiten, wenn Sie Regierungsverantwortung übernehmen, um dem Schutz des kulturellen Erbes auch im Bereich der archäologischen Funde Rechnung zu tragen?

Ja, wir werden uns für ein vergleichbares Programm zum Substanzerhalt für archäologische Denkmäler einsetzen.

III.13 Wie werden Sie die Stellung der Archäologie innerhalb des LVR-LandesMuseum Bonn stärken?

Diese wie auch die unter III folgenden sehr detaillierten Fragen bedürfen noch der Prüfung und der Verständigung mit den betroffenen Einrichtungen.

III.14 Werden Sie dafür sorgen, dass die Erweiterung des Xantener Museums zum „Kompetenzzentrum für Archäologie“ nicht zu weiteren Verlusten im LVR-LandesMuseum Bonn führt, zumal hier sicher nur Teile der gesamten Archäologie abgebildet werden können?

III.15 Wie stehen Sie zu den Überlegungen, die Archivierung und nachhaltige Pflege der archäologischen Schätze des Landesteils Nordrhein stärker als bisher zu dezentralisieren?

III.16 Werden Sie auf eine umfassende Neukonzeption und -gestaltung des RGM Köln hinwirken?

III.17 Werden Sie den archäologischen Fachbehörden ihre dringend benötigte Eigenständigkeit bei der EDV-Entwicklung zurückgeben, sofern ein Datenaustausch möglich bleibt?

IV. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

IV.1 Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden? Wie beurteilen Sie die weitgehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles – zudem einkommensabhängiges – Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist beim Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften unverzichtbar. Ihre Rechte sollten gestärkt werden. Es geht über das finanzielle Engagement hinaus um eine weitgehende aktive persönliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Für diese sollten verstärkt Anreize geschaffen werden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement so zu gestalten, dass sich Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem sozialen Status engagieren können.

IV.2 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die am archäologischen Denkmalschutz interessierte Öffentlichkeit und ihre Verbände die Möglichkeit erhalten, sich gemäß den Verpflichtungen Deutschlands zur Umsetzung der Richtlinien zu den Umweltprüfungen der Europäischen Union und entsprechend den darauf basierenden Regelungen im Naturschutz, in den planerischen Prozess einzubringen und daran zu beteiligen?

Ja, wir wollen uns für die Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und der Verbände einsetzen.

IV.3 Teilen Sie die Sorge des DNK, dass durch die Abschwächung von Vorschriften oder den Bürokratieabbau der Denkmalschutz geschwächt wird? Oder sehen Sie diese Sorgen als unbegründet an?

Ja, wir teilen die Sorge des DNK.

IV.4 Wollen Sie sich für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz einsetzen, um die Qualität des Denkmalschutzes in der Überwachung und im Schutz zu stärken?

Ja, wir wollen uns für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz einsetzen.

V. Kulturgutschutz

Handel mit Kulturgütern

V.1 Sollte nach Ihrer Auffassung das Kulturgüterrückgabegesetz und das Abwanderungsschutzgesetz neu gefasst werden, damit Kulturgüter in dem Kontext verbleiben – sei es im Inland, sei es im Ausland –, aus dem sie stammen?

Ja. Auch wir sehen das 35 Jahre nach Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz 2007 endlich beschlossene Ausführungsgesetz kritisch und teilen die Ansicht, dass damit kein wirksamer Schutz gewährleistet werden kann. Wir haben dem Gesetzentwurf aus diesem Grund im Bundestag nicht zugestimmt und einen Entschließungsantrag eingebracht. Darin fordern wir, dass die Bundesregierung beauftragt wird, nach Ablauf von drei Jahren einen von unabhängigen Experten erstellten Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes insbesondere mit Blick auf die archäologischen Kulturgüter vorzulegen und gegebenenfalls Nachbesserungen vorzunehmen. Unser Antrag wurde abgelehnt. Wir werden die Forderung nach einer zeitnahen Evaluierung in dieser Legislaturperiode im Bundestag erneut erheben. Deutschland sollte darüber hinaus auch dem 1995 als Ergänzung zur UNESCO-Konvention von 1970 verabschiedeten UNIDROIT-Abkommen beitreten. Durch das UNIDROIT-Abkommen wird die Rückgabe von gestohlenen Gütern sowie die Rückführung von illegal ausgegrabenen und ausgeführten Kulturgütern gesetzlich geregelt. Im Unterschied zur UNESCO-Konvention über den Kulturgüterschutz, in der die zwischenstaatliche Ebene behandelt wurde, wird in diesem Abkommen auch die privatrechtliche Ebene in den Schutz von Kulturgütern einbezogen. Vonseiten der UNESCO wurde das UNIDROIT-Abkommen in der Diskussion über das Kulturgut-Ausführungsgesetz als das noch wirksamere eingeschätzt und empfohlen, auch dieses zu unterzeichnen, da es sich hier um komplementäre Instrumente handelt.

V.2 Sollte nach Ihrer Auffassung der zivilrechtliche Schutz für archäologisches Kulturgut verstärkt werden, indem der Gutgläubenserwerb solcher Gegenstände erschwert oder unmöglich gemacht wird, in § 984 BGB eine Sonderregelung für archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wird, die diese im Rahmen eines `Schatzregals´ öffentliches Eigentum werden lassen? Sollte für solche Gegenstände ein Handelsverbot ausgesprochen werden?

Ja. Wir sprechen uns dafür aus, den § 984 BGB dahingehend zu ändern, dass das Schatzregal künftig in allen Bundesländern gilt.

V.3 Würden Sie zustimmen, dass die Rückgabe sichergestellter ausländischer oder aus anderen Bundesländern stammender Kulturgüter das internationale Prestige des Landes NRW heben könnte? Würden Sie diesbezügliche Maßnahmen politisch unterstützen?

Ja. Wir stimmen dieser Einschätzung zu und würden diesbezügliche Maßnahmen politisch unterstützen.

V.4 Welche Maßnahmen planen Sie, um die Zollfahndung im Hinblick auf die Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels am bedeutenden Frachtflughafen Köln/Bonn, und den Charterflughäfen Düsseldorf und Düsseldorf-Weeze zu stärken?

Zur Festlegung konkreter Maßnahmen bedarf es noch der Verständigung.

V.5 Würden Sie es unterstützen, wenn archäologische Museen und die Landschaftsverbände Ihres Landes keine Neukäufe archäologischer Artefakte mehr tätigen, um den illegalen Erwerb von Kulturgut zu vermeiden?

Ja, das würden wir unterstützen.

Kulturgüterschutz durch Anwendung der bestehenden Gesetze

V.6 Sind Sie der Ansicht, dass die Stiftungsregelungen mit der RWE Power AG betreffend des Braunkohletagebaus und der archäologischen Kulturgüter,

a) mit den internationalen Vorgaben (u.a. der Malta-Konvention) vereinbar sind?

b) mit den grundlegenden Zielen des Denkmalschutzgesetzes Ihres Landes und dem im Verwaltungsverfahrensgesetz verankerten Verursacherprinzip vereinbar sind?

c) aufrechterhalten werden sollen?

Diese wie auch die unter V folgenden Fragen zur Anwendung der bestehenden Gesetze bedürfen noch der Prüfung.

V.7 Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung einleiten, um beim Schutz des Kulturgutes eine deutliche Verbesserung herbeizuführen?

V.8 Wie werden Sie für mehr Transparenz, gesellschaftliche Kontrolle und Mitwirkung bei der Mittelvergabe der Braunkohlenstiftung hinwirken?

Raubgrabungen in NRW

V.9 Sollte nach Ihrer Auffassung zur Eindämmung illegaler Suchaktionen für Metalldetektoren ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt eingeführt werden?

Nein. Wir halten ein Verbot von Metalldetektoren nicht für erforderlich und angemessen.

V.10 Würden Sie § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) dahingehend präzisieren, dass dessen Tatbestand die Zerstörung von Kulturdenkmälern eindeutig mit erfasst?

DIE LINKE sieht keinen Novellierungsbedarf im Hinblick auf den Tatbestand des § 304 StGB. Es sind hier keine Vollzugsprobleme bekannt, die eine Aufnahme der "Kulturdenkmäler" in die Norm erforderlich machten. Realistischerweise ist vom strafrechtlichen Instrumentarium kaum ein wirksamer Kulturdenkmalschutz zu erwarten. Sinnvoll könnte aber z.B. die Erweiterung von Verbandsklagemöglichkeiten sein.

V.11 Raubgräber erwerben noch immer in NRW als „Finder“ Eigentum an illegal ergrabenem Kulturgut. Wollen Sie dieses drängende Problem in der nächsten Legislaturperiode durch die Einführung eines „Schatzregals“ ändern?

Ja. Wir wollen dies Problem durch die Einführung des sog. Schatzregals ändern.

V.12 Werden Sie Fortbildungsmaßnahmen für Polizei, Staatsanwälte und Richter einrichten und finanzieren, um eine sachgerechtere und konsequentere Ahndung entsprechender Vergehen zu ermöglichen?

Wir werden uns für diese Fortbildungsmaßnahmen einsetzen.

V.13 Wollen Sie Konzepte, die von den Institutionen der Landschaftsverbände zur Integration kooperationswilliger Sondengänger in die archäologische Forschung angeregt worden sind, unterstützen und auch finanziell fördern?

Den Vorschlägen der Landschaftsverbände stehen wir offen gegenüber. Wir werden die vorliegenden Konzepte prüfen.

Herrn DGUF-Vorsitzenden Thies Evers M.A.
Herrn DASV-Vorsitzenden Peter Lochmann
DGUF-Büro
Hofgut Eich
63589 Linsengericht

Tel.: 06051- 60 80 60
Fax: 06051 - 60 95 36

Mail: buero@dguf.de
Internet: www.dguf.de

LANDESVERBAND NRW

**Daniela Schneckenburger
Arndt Klocke**
Landesvorsitzende

Jahnstraße 52
40215 Düsseldorf

Telefon: 0211-38666-0
Telefax: 0211-38666-99
E-Mail: info@gruene-nrw.de
Internet: www.gruene-nrw.de

10. März 2010

Sehr geehrter Herr DGUF-Vorsitzender Evers,
sehr geehrter Herr DASV-Vorsitzender Lochmann,

für die Übersendung Ihres 57 Fachfragen umfassenden Fragenkatalogs zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 möchten wir uns herzlich bedanken.

Wie Sie in Ihrem Anschreiben vom 3. März 2010 ausführen, sind Sie sich selbst darüber bewusst, dass *"unsere Fragen komplexe Themenfelder berühren, die in der medialen Berichterstattung in der Regel nur wenig Aufmerksamkeit erhalten."*

Außerdem stellen Sie selbst fest, dass Sie *"angesichts der Komplexität der Fragestellungen eine besondere Bringschuld der Wissenschaft und der Experten gegenüber der Politik sehen, nicht nur auf Probleme aufmerksam zu machen, sondern auch Lösungsansätze aufzuzeigen."* Dem können wir ausdrücklich zustimmen.

Nach Rücksprache mit den ExpertInnen auch in unserer grünen Landtagsfraktion können wir Ihnen zeitnah mitteilen, dass der von Ihnen übersendete Fragenkatalog mit den 57 sehr fachspezifischen Fragen im Landtag NRW einer so genannten "Großen Anfrage" gleichzusetzen wäre. Für solche Konvolute hat ein Stab von ExpertInnen der jeweilig amtierenden Landesregierung genau drei Monate (!) Zeit, um angemessen auf die wichtigen und richtigen Fragen zu antworten.

Sie möchten von der Partei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in NRW, die lediglich über einen sehr kleinen Personalstamm in ihrer Parteizentrale verfügt, dieses Pensum sogar bereits bis zum 2. April 2010, also in knapp einem Monat, beantwortet haben.

Leider ist diese Aufgabe unsererseits realistischerweise nicht erfüllbar. Dafür bitten wir Sie ausdrücklich um Verständnis.

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN haben sich auch bisher den von Ihnen angesprochenen Themen Archäologie, Denkmalpflege, Kulturgutschutzes sowie Bildung an den Schulen, Universitäten und Museen des Landes Nordrhein-Westfalen immer und in allen angesprochenen Fachbereichen sehr engagiert gewidmet und werden dies auch in der nächsten, 15. Legislaturperiode im Land NRW nach bestem Wissen und Gewissen tun.

Der wertkonservative Ansatz, in Verbindung mit modernen ökologischen Erfordernissen ist gerade auch im Bereich der Archäologie und des Denkmalschutzes von besonderem Gewicht. Dieses Bewusstsein hat auch die fünfjährige Amtszeit des seinerzeitigen grünen Bau- und Kulturministers Dr. Michael Vesper in den Jahren 2000 - 2005 geprägt und wir können Ihnen versichern, dass wir in dieser arbeitsreichen Tradition auch künftig mit der höchstmöglichen Sensibilität als GRÜNE in NRW mit diesen wichtigen Fragen umgehen werden.

Wir wissen um die besondere Verantwortung, die aus der Kultur- und Bildungshoheit der Länder gerade auch für das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen erwächst und können Ihnen versichern, dass wir GRÜNE in NRW uns dieser Verantwortung auch in der nächsten Legislaturperiode - in welcher Position auch immer, ob als Regierungs- oder als Oppositionsfraktion im Landtag NRW - stellen werden.

In diesem Sinne bitten wir Sie nochmals um Verständnis dafür, dass es uns aus personellen, zeitlichen und fachlichen Kapazitätsgründen nicht möglich ist, im Rahmen der von Ihnen vorgegebenen Fristen und im Angesicht des sehr engen Terminplans des aufziehenden Landtagswahlkampfes in NRW auf Ihre wichtigen und richtigen Fragen zu Archäologie, Denkmalschutz und Kulturgutschutz im Einzelnen zu antworten.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneckenburger
Vorsitzende



Arndt Klocke
Vorsitzender